



# **Caritas-Bergeinsatz Time-out**

## **Konzept**

Gültig per 01.01.2009

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>AUSGANGSLAGE</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>GRUNDSATZ UND RECHTLICHER RAHMEN</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>DAS ANGEBOT TIME-OUT VON CARITAS-BERGEINSATZ</b>	<b>3</b>
3.1	Was ist ein Time-out?	3
3.2	Charakteristika des pädagogischen Settings	4
3.3	Zielgruppe und Indikationen für ein Time-out	4
3.4	Ziele eines Time-out	4
3.5	Die Rolle von Caritas-Bergeinsatz	5
<b>4.</b>	<b>ZUWEISENDE STELLE</b>	<b>5</b>
4.1	Wer ist zuweisende Stelle?	5
4.2	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	5
4.3	Zusammenarbeit mit Caritas-Bergeinsatz	5
<b>5.</b>	<b>DIE PLATZIERUNGSFAMILIEN</b>	<b>6</b>
5.1	Was ist eine Platzierungsfamilie?	6
5.2	Anforderungsprofil	6
5.3	Lage und Infrastruktur	6
5.4	Aufnahmeverfahren	6
5.5	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	7
5.6	Zusammenarbeit mit Caritas-Bergeinsatz	7
5.7	Entlohnung / Entschädigung	7
5.8	Weiterbildung	8
<b>6.</b>	<b>DIE JUGENDLICHEN</b>	<b>8</b>
6.1	Rechte der Jugendlichen	8
6.2	Pflichten der Jugendlichen	8
<b>7.</b>	<b>VERSICHERUNG</b>	<b>8</b>
<b>8.</b>	<b>KOSTEN</b>	<b>8</b>
<b>9.</b>	<b>CONTROLLING/EVALUATION</b>	<b>9</b>

## **1. Ausgangslage**

Die Jugendphase ist eine besondere Zeit: Sie bewegt sich in der Spannung zwischen Nicht-mehr-Kind und Noch-nicht-erwachsen, zwischen Abhängigkeit und Selbständigkeit, zwischen Schonraum und Selbstverantwortung. Die Lebensphase Jugend stellt Jugendliche vor anspruchsvolle Aufgaben, welche die meisten erfolgreich bewältigen: Sie finden eine Lehrstelle, bauen Beziehungen zu Gleichaltrigen auf und sie lösen sich allmählich vom Elternhaus ab. Ein Teil der Jugendlichen hingegen, bei denen bestimmte Ressourcen persönlicher oder sozialer Art nur mangelhaft vorhanden sind und die zusätzlich von kritischen Lebensereignissen betroffen sind, riskieren die an sie gestellten Aufgaben nicht oder nur ungenügend zu erfüllen. Sie entwickeln negative Bewältigungsmuster, auffällige Verhaltensweisen und zeigen im gesellschaftlichen Integrationsprozess Schwierigkeiten.

Die Jugendhilfe bietet in diesen Situationen Unterstützung an: Unterschiedliche Konzepte und Settings - von ambulanten Beratungs- und Therapieangeboten bis hin zu stationären Erziehungsmassnahmen - eröffnen Jugendlichen in schwierigen Situationen Möglichkeiten, ihren Weg zu finden.

Mit Time-out wurde in den vergangenen Jahren ein Konzept entwickelt, das als Form einer pädagogischen Massnahme die Palette der bestehenden Lösungen ergänzt und bereichert. Das Time-out Angebot von Caritas-Bergeinsatz besteht in einem befristeten Aufenthalt in einer Bauernfamilie und richtet sich an Jugendliche in Krisensituation.

## **2. Grundsatz und rechtlicher Rahmen**

Die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989, die rechtlichen Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, diejenigen der PAVO-Verordnung von 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege, die verschiedenen kantonalen Gesetze und Regelungen in diesem Bereich, sowie die Leitlinien und Reglemente von Caritas Schweiz bilden die Grundlage für die Platzierungstätigkeit von Caritas-Bergeinsatz.

## **3. Das Angebot Time-out von Caritas-Bergeinsatz**

### **3.1 Was ist ein Time-out?**

Ein Time-out als sozialpädagogische Massnahme stellt eine befristete Auszeit dar, wobei eine konflikt-behaftete, festgefahrene Situation im Herkunftssystem (Familie, Schule, Heim) zum Entscheid des Time-out geführt hat. Im Rahmen des Angebots von Caritas-Bergeinsatz entspricht Time-out einem Aufenthalt in einer Bauernfamilie, während diesem die Jugendlichen<sup>1</sup> in die familiäre Gemeinschaft und den betrieblichen Arbeitsalltag integriert sind.

Zielsetzungen wie auch Zeitdauer des Time-out sind variabel und richten sich nach den individuellen Lebenssituationen der Jugendlichen. So dient ein Time-out oft als Sanktion oder zur Überbrückung und dauert in der Regel mindestens drei Wochen. Ein Langzeit-Time-out dauert länger als drei Monate und dient der Neuorientierung, Perspektivenbildung und der positiven Persönlichkeitsentwicklung mit dem Ziel der Reintegration der Jugendlichen.

---

<sup>1</sup> Unter dem Begriff Jugendliche sind auch Kinder (10-14 Jahre) und junge Erwachsene (18-22 Jahre) gemeint.

### **3.2 Charakteristika des pädagogischen Settings**

Das bäuerliche Milieu, in welchem der Time-out Aufenthalt stattfindet, ist gekennzeichnet durch die naturräumliche und reizarme Umgebung und die überschaubare Einheit von Familien-, Wohn- und Arbeitsgemeinschaft. Jugendliche werden während dem Time-out Aufenthalt in die Sozialgemeinschaft der Familie und in den Arbeitsalltag des landwirtschaftlichen Betriebes integriert. Schulpflichtige Jugendliche können je nach Zielsetzung des Time-out in die öffentliche Schule eingeschult werden. Im Time-out Aufenthalt werden der klaren, verbindlichen Tagesstruktur und der Festlegung von Abmachungen und Regeln bezüglich Familienleben und Arbeits- oder Schulalltag zentrale Bedeutung beigemessen. Ebenso wichtig ist der Aufbau einer tragfähigen Beziehung, welcher durch die Präsenz und Konstanz der Bezugspersonen ermöglicht wird. Der pädagogische Umgang und das Kommunikationsverhalten der Erziehenden basieren auf einer wertschätzenden Haltung, einer ressourcenorientierten Denkweise sowie einer pädagogischen Praxis, in welcher konsequent auf das Verhalten der Jugendlichen reagiert wird. Bei regelmäßigen Standortgesprächen werden mit den Jugendlichen Verlauf, Situation und Zielsetzungen reflektiert und erörtert.

### **3.3 Zielgruppe und Indikationen für ein Time-out**

Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 22 Jahren (ausnahmsweise älter), die sich in einer Krise oder in einer scheinbar ausweglosen Situation befinden und von persönlichen, familiären, sozialen, schulischen oder beruflichen Schwierigkeiten unterschiedlicher Art und Schwere betroffen sind. Die betroffenen Jugendlichen stammen aus allen sozialen Schichten und sind kulturell, wirtschaftlich und religiös von unterschiedlicher Herkunft. Sie haben ihren rechtmässigen Wohnsitz in der Schweiz.

Folgendes sind mögliche Indikationen für ein Time-out:

- Fehlende Tagesstruktur
- Gefährdung der persönlichen Integrität
- Schulausschluss oder Lehrabbruch
- Regelverstoss mit Sanktionsbedarf
- Krisensituation im sozialen Umfeld
- Auffällige Verhaltensweise
- Orientierungs- und Perspektivenlosigkeit

Die Massnahme Time-out ist nicht geeignet für Jugendliche mit schwerwiegenden Drogenproblemen, schweren psychischen Störungen oder für Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, welche intensiver Betreuung und Pflege bedürfen.

### **3.4 Ziele eines Time-out**

Ziele für die Jugendlichen:

- Loslösen aus dem belasteten sozialen Umfeld und Auftrennung problematischer Beziehungen
- Entwickeln von persönlichen- und sozialen Kompetenzen sowie von Sachkompetenzen
- Entwickeln von Durchhaltewillen und Zuverlässigkeit, Befolgen einer Tagesstruktur und Übernahme von Verantwortung im Arbeitskontext
- Gestalten einer Lebensveränderung, um eine Reintegration in das soziale und berufliche Umfeld zu realisieren

Ziele für die zuweisenden Stellen:

- Vermitteln einer sozialpädagogischen Platzierung in einem familiären Rahmen
- Entlasten des Herkunftssystems in Zeiten einer Krise
- Vermitteln von Notfallplatzierungen in akuten Krisenfällen
- Setzen eines Zeichens, als sinnvolle Sanktion

### **3.5 Die Rolle von Caritas-Bergeinsatz**

Die Aufgabe von Caritas-Bergeinsatz besteht in der Organisation, der Koordination und der Durchführung der Time-out Platzierungen. Das Team von Caritas-Bergeinsatz besteht aus Fachleuten mit sozialpädagogischer Ausbildung, die über Erfahrung in der Jugendarbeit verfügen. Das Team arbeitet mit allen beteiligten Akteuren der Time-out Platzierung zusammen. Caritas-Bergeinsatz prüft Anfragen, wählt die geeignete Platzierungsfamilie aus und regelt die Modalitäten des Aufenthalts der Jugendlichen in der Familie. Caritas-Bergeinsatz berät, unterstützt und begleitet die Platzierungsfamilie für die gesamte Dauer des Aufenthalts der Jugendlichen, sie organisiert und leitet regelmäßige Standortbestimmungsgespräche und führt bei Bedarf Kriseninterventionen durch. Sie informiert die zuweisende Stelle über die Entwicklung der Jugendlichen.

Caritas-Bergeinsatz wirkt ausserdem als Kontrollinstanz, indem sie allgemein und periodisch das erzieherische Handeln der Platzierungsfamilie überprüft.

## **4. Zuweisende Stelle**

### **4.1 Wer ist zuweisende Stelle?**

Caritas-Bergeinsatz arbeitet grundsätzlich im Auftrag einer zuweisenden Stelle. Folgende Institutionen können über eine Time-out Platzierung entscheiden, bzw. einen Auftrag erteilen:

- Sozialdienste oder Sozialberatungsstellen
- Jugendämter
- Vormundschaftsbehörden
- Jugendheime
- Jugendanwaltschaften oder Jugendgerichte
- Schulbehörden

### **4.2 Aufgaben und Verantwortlichkeiten**

Die zuweisenden Stellen sind im Zusammenhang mit der Time-out Platzierung für folgende Aufgaben zuständig:

- Übermittlung des Entscheids für eine Time-out Platzierung sowie der durch die Massnahme angestrebten Ziele
- Übermittlung der wesentlichen und zur Platzierung notwendigen Grundinformationen bezüglich der Situation der Jugendlichen
- Zusicherung der notwendigen finanziellen Garantien (Kostengutsprache)
- Vorbereitung der Jugendlichen und ihrer Angehörigen auf die vorgesehene Massnahme und in Kenntnis setzen über die notwendigen Informationen. Im Rahmen des Möglichen integrieren die zuweisenden Stellen die Jugendlichen in diesen Prozess und bemühen sich nach Bedarf um eine aktive Mitarbeit ihrer Eltern
- Treffen von wichtigen Entscheidungen in Zusammenarbeit mit Caritas-Bergeinsatz
- Zusammenarbeit mit den Eltern oder der gesetzlichen Vertretung der Jugendlichen (Caritas-Bergeinsatz spielt eine unterstützende Rolle)
- Vorbereitung und Organisation von Anschlusslösungen (Caritas-Bergeinsatz spielt eine unterstützende Rolle)

### **4.3 Zusammenarbeit mit Caritas-Bergeinsatz**

Die Zusammenarbeit besteht zunächst darin, die Ausgangslage zu klären und Ziele im Zusammenhang mit der Platzierung zu definieren. Caritas-Bergeinsatz hält die Modalitäten der geplanten Platzierung in der Time-out Vereinbarung fest. Diese wird sowohl von der zuweisenden Stelle wie auch von Caritas-Bergeinsatz unterzeichnet und hat Vertragscharakter.

Während der Platzierung wird die zuweisende Stelle von Caritas-Bergeinsatz regelmässig in mündlicher oder schriftlicher Form über den Verlauf informiert. Die für die Platzierung geltenden Zielvereinbarungen werden in Absprache mit der zuweisenden Stelle nach Bedarf angepasst. Über wichtige Ereignisse oder spezielle Vorfälle wird die zuweisende Stelle in der Regel sofort informiert. Wichtige Entscheide, beispielsweise betreffend Verlängerung oder Abbruch eines Time-out, Anschlusslösung usw. werden von Caritas-Bergeinsatz und der zuweisende Stelle gemeinsam getroffen. Am Ende der Platzierung wird zuhause der zuweisende Stelle ein schriftlicher Abschlussbericht verfasst.

## **5. Die Platzierungsfamilien**

### **5.1 Was ist eine Platzierungsfamilie?**

Eine Platzierungsfamilie ist eine Bauernfamilie mit sozialpädagogischen Kompetenzen, die in einem stabilen familiären Rahmen lebt und bereit ist, vorübergehend Jugendliche in schwierigen Situationen bei sich aufzunehmen. Sie betreut, begleitet und unterstützt die Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Caritas-Bergeinsatz im Sinne der vorgegebenen Zielvereinbarungen. Die Familie arbeitet im Auftragsverhältnis mit Caritas-Bergeinsatz und ist im Besitz einer Pflegeplatzbewilligung.

Die Platzierungsfamilie ersetzt die Herkunftsfamilie nicht, spielt aber eine Stellvertreterrolle und berücksichtigt dabei die Bindungen zwischen den Jugendlichen und ihren Angehörigen. Die Platzierungsfamilie ist sich bewusst, mit ihrer Betreuungsleistung einen offiziellen Auftrag der Jugendhilfe zu erfüllen, welcher mit dem Abschluss des Time-out beendet wird.

### **5.2 Anforderungsprofil**

Platzierungsfamilien können für Betreuungsleistungen ausgebildet oder Laien sein. Die Eltern der Platzierungsfamilie haben ein ausgeprägtes Interesse an Jugendfragen und sind motiviert, Jugendliche in schwierigen Situationen bei sich aufzunehmen und sie in den Familien- und Arbeitsalltag zu integrieren. Um die Jugendlichen im Time-out adäquat zu begleiten sind eine starke persönliche Präsenz, gute kommunikative Fähigkeiten sowie Einfühlungsvermögen erforderlich. Eine wertschätzende Haltung, ein konsequentes Erziehungsverhalten und ausreichende Ressourcen gelten ebenso als wichtige Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgabe. Die Platzierungsfamilien sind bereit, im Rahmen der Time-out-Platzierungen mit dem Team von Caritas-Bergeinsatz zusammen zu arbeiten.

### **5.3 Lage und Infrastruktur**

Folgende Punkte umschreiben die Anforderungen bezüglich Lage und Infrastruktur eines Platzierungsortes:

- Der Platzierungsort ist ein Landwirtschaftsbetrieb und befindet sich im Alpenraum oder im Jura.
- Die Erreichbarkeit per Telefon ist gewährleistet.
- Die Zufahrt mit dem Auto ist möglich.
- Den Jugendlichen steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung, das dem üblichen Komfort des Wohnhauses entspricht.
- Die Infrastruktur im Wohnbereich kann einfach sein, im Sanitärbereich wird eine zeitgemäße Einrichtung erwartet.

### **5.4 Aufnahmeverfahren**

Bauernfamilien, die Time-out Platzierungen durchführen möchten, senden ihre schriftliche Bewerbung an Caritas-Bergeinsatz. Beim anschließenden Bewerbungsgespräch am Wohnort der Familie stellt sich die Bauernfamilie vor und legt ihr Interesse an Jugend- und Erziehungsfragen sowie die Motivation für das Erbringen von Betreuungsleistungen dar. Die Bauernfamilie erhält anlässlich des Gesprächs von Caritas-Bergeinsatz Informationen zu Ablauf und Zielen der Time-out Platzierungen sowie zum erzieherischen Alltag mit den Jugendlichen.

Im Weiteren werden die Bedingungen der Zusammenarbeit und die erforderliche Kommunikation zwischen der Platzierungsfamilie und Caritas-Bergeinsatz besprochen, mit dem Ziel, ein klares und einheitliches Verständnis für die Betreuungsaufgabe zu schaffen. Bauernfamilien, die sich als geeignete Einsatzorte anbieten, schließen mit Caritas-Bergeinsatz einen Rahmenvertrag ab, der die Zusammenarbeit regelt.

### **5.5 Aufgaben und Verantwortlichkeiten**

Die Bauernfamilie erfüllt drei Hauptfunktionen: Platzierungsfamilie, Arbeitsgemeinschaft und Begleitung während der Erziehungsmassnahme.

Die Funktion der Platzierungsfamilie: Für die Dauer der Platzierung integriert die Platzierungsfamilie die Jugendlichen in die familiäre Gemeinschaft. Die Platzierungsfamilie ist verantwortlich für die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Jugendlichen, das heisst für Ernährung, Pflege, Hygiene und Sozialkontakte.

Die Funktion der Arbeitsgemeinschaft: Die Platzierungsfamilie integriert die Jugendlichen im Rahmen eines strukturierten Tagesablaufs in den bäuerlichen Arbeitsalltag. Sie bietet den Jugendlichen umfassende Erklärungen zu den Arbeitsprozessen und leitet sie in den einzelnen Aufgaben an. Sie strebt ausserdem ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Freizeit an.

Die Begleitung in der Erziehungsmassnahme: Die Aufgabe einer Platzierungsfamilie besteht darin, die persönliche Entwicklung der Jugendlichen auf dem affektiven, intellektuellen, körperlichen, psychischen und sozialen Niveau zu fördern, wobei sie sich an den für die Platzierungen getroffenen Zielvereinbarungen orientiert.

### **5.6 Zusammenarbeit mit Caritas-Bergeinsatz**

Die Zusammenarbeit zwischen der Platzierungsfamilie und Caritas-Bergeinsatz gestaltet sich im Rahmen eines Auftragsverhältnisses. Der Platzierungsfamilie steht es bei jeder Anfrage frei, den Auftrag anzunehmen oder abzulehnen.

Die Platzierungsfamilie bringt grundsätzlich die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Team von Caritas-Bergeinsatz mit und garantiert einen regelmässigen Informationsaustausch. In Krisensituationen oder bei aussergewöhnlichen Ereignissen informiert die Platzierungsfamilie umgehend die zuständige Fachperson von Caritas-Bergeinsatz.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Platzierungsfamilie sowie die Modalitäten der Zusammenarbeit mit Caritas-Bergeinsatz (Kap. 5.5/5.6) sind in den ‚Richtlinien für Platzierungsfamilien‘ genauer geregelt und bilden integralen Bestandteil des vorliegenden Konzeptes.<sup>2</sup>

### **5.7 Entlöhnung / Entschädigung**

Die Platzierungsfamilien werden für Kost und Logis sowie für die Betreuungsarbeit gemäss den üblichen Ansätzen entlohnt. Betreuungsleistungen von Platzierungsfamilien, in denen mindestens ein Elternteil eine Ausbildung im Bereich der Sozialpädagogik abgeschlossen hat, werden mit einem höheren Ansatz entschädigt.

Betreuungsarbeit von Platzierungsfamilien wird gemäss Revision der AHV in einem Auftragsverhältnis geleistet und gilt als unselbständige Erwerbstätigkeit. Caritas Schweiz hat für die Dauer der Platzierungen Arbeitgeber-Funktion und verrechnet entsprechend die Sozialversicherungs-Abzüge (AHV/IV/EO/ALV). Caritas Schweiz bescheinigt die Entschädigungen mit einem Lohnausweis.

---

<sup>2</sup> Vgl. Richtlinien für Platzierungsfamilien betreffend Time-out Platzierungen

## **5.8 Weiterbildung**

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen wird vorausgesetzt. Caritas-Bergeinsatz veranstaltet für Platzierungsfamilien jedes Jahr einen Weiterbildungstag. Im Weiteren empfiehlt Caritas-Bergeinsatz den Bauernfamilien eine Aus- oder Weiterbildung im Bereich der Sozialpädagogik, erachtet diese aber nicht als vertragliche Bedingung für eine Zusammenarbeit.

## **6. Die Jugendlichen**

### **6.1 Rechte der Jugendlichen**

Die Jugendlichen sind die Hauptakteure der Time-out Platzierung. Während der Dauer der Platzierung werden sie als gleichwertige Mitglieder der Familie betrachtet und haben Anspruch auf einen wohlwollenden und wertschätzenden Umgang. Die Jugendlichen werden in ihrer individuellen Persönlichkeit respektiert. Sie verfügen über ein Einzelzimmer und Gemeinschaftsräumlichkeiten, die sie mit der Platzierungsfamilie teilen.

Die Jugendlichen haben Anrecht auf die Zuweisung von Tätigkeiten, die ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechen sowie Anrecht auf angemessene Ruhezeiten. Schulpflichtige Jugendliche, die im Langzeit-Time-out sind, haben das Recht auf Einschulung, sofern das Time-out nicht aufgrund eines Schulausschlusses indiziert ist.

Wochenendurlaube und Ferien werden in der Regel vor Time-out-Beginn mit den zuweisenden Stellen im Beisein der Jugendlichen abgesprochen und festgelegt. Die Jugendlichen dürfen während den üblichen Arbeitszeiten mit Caritas-Bergeinsatz oder mit der zuweisenden Stelle telefonisch Kontakt aufnehmen.

### **6.2 Pflichten der Jugendlichen**

Die Jugendlichen versuchen, die geltenden Regeln und Vorschriften zu verstehen, zu akzeptieren und die Grenzen zu respektieren. Sie sind bemüht, mit der Platzierungsfamilie eine konstruktive Beziehung aufzubauen und gegenseitige Wertschätzung zu pflegen. Die Jugendlichen verpflichten sich, eine sorgsame Handhabung von Arbeitsmaterialien und einen respektvollen Umgang mit Tieren zu pflegen.

## **7. Versicherung**

Für den Versicherungsschutz der Jugendlichen ist die zuweisende Stelle verantwortlich. Die Platzierungsfamilie ist im Besitz einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung.

## **8. Kosten**

Gemäss Tarifblatt

## **9. Controlling/Evaluation**

Im Rahmen des EFQM-Qualitätsmanagements gewährleistet Caritas Schweiz eine laufende Überprüfung und ein Controlling aller Prozesse im Zusammenhang mit Time-out-Massnahmen. Die Abteilung Bergeinsatz ist Teil des Bereichs „Soziale Aufgaben und Migration“ bei Caritas Schweiz. Die Projekte unterliegen den Governance Strukturen von Caritas Schweiz, die nach ISO-Norm 9001:2000 zertifiziert ist. Das prozessorientierte Qualitätsmanagement System richtet sich nach dem EFQM-Modell. Caritas-Bergeinsatz ist Mitglied des Fachverbandes INTEGRAS.

### **Für Informationen:**

Caritas-Bergeinsatz

Löwenstrasse 3

CH – 6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 77

Telefax: +41 41 419 24 24

E-Mail: [bergeinsatz@caritas.ch](mailto:bergeinsatz@caritas.ch)

Internet: [www.bergeinsatz.ch](http://www.bergeinsatz.ch)

(AL BE / aktualisiert 10.02.2011, Änderungen bleiben vorbehalten)